Umschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **35 (1948)**

Heft 21

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

aus dem elterlichen Hause zu fliehen. Vielleicht hätte die Schule, ein tiefblickender Erzieher, eine verständige Lehrerin, auch bei ihm manches wieder gut machen und jene Kluft ausfüllen können, die zwischen dem Mutterherzen und dem liebebedürftigen Herzen des Sohnes sich geöffnet hatte.

Wir Lehrerinnen können hier mehr tun, als wir meinen. Wir können bei den Eltern einspringen, wenn Kinder mit Arbeit überladen oder gar zu Hause mißhandelt werden von brutalen Vätern. Wir können Eltern aufmerksam machen, wenn gesundheitlich etwas nicht stimmt, was wir in der Schule oft besser beobachten können als die mit Arbeit überladenen Eltern. Wir können durch einen frohen, gesunden Geist in der Schule dem Kinde etwas über die Monotonie im elterlichen Hause hinweghelfen und bei gar manchem Kinde ein Freudenlichtlein anzünden, das durchs ganze Leben hindurch leuchten wird. Nur müssen wir sehr aufmerksam sein. Oft findet sich sittliches und moralisches Elend in Häusern, wo man es gar nicht vermuten würde. Lassen wir die Sonne unserer Liebe leuchten über unsern Schulstuben! Sie weckt alle guten Triebe in der Seele des Kindes. Wo sie fehlt, ist schattiges Land! O seien wir nicht knauserig im Verteilen dieser Liebessonne! Eine ganze Gemeinde können wir damit erleuchten. Es braucht keine großen Dinge, oft genügt ein lieber Blick, ein gütiges Wort, um eine Kinder- oder Elternseele glücklich zu machen. Seien wir im wahren Sinn des Wortes *Sonnenspenderinnen!*

A. B.

UMSCHAU

Unser Protest gegen die Verurteilung Kardinal Mindszentys

Flüelen, den 14. Februar 1949.

An die Ungarische Gesandtschaft

Bern

Die katholische Lehrerschaft der Schweiz hat mit Entrüstung von der Verurteilung des mutigen Verteidigers der christlichen Erziehung, Kardinal Mindszenty, Kenntnis genommen und sieht darin eine Verhöhnung der Menschenrechte und einen Akt haßerfüllter Brutalität.

Für den katholischen Lehrerverein der Schweiz:

Der Präsident: sig. *Josef Müller*

Der Aktuar: sig. *F. G. Arnitz*

Für den Verein kath. Lehrerinnen der Schweiz:

Die Präsidentin:
Elsa Bossard.

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz

St. Gallen, den 20. Februar 1949.

Liebes Kassamitglied!

Hat Dich in Tagen der Krankheit der Gedanke nicht auch schon beruhigt, durch eine gediegene Krankenpflege- und Krankengeldversicherung schwererer und drückender materieller Sorgen enthoben zu sein? Mit Recht! Als Mitglied der Krankenkasse des KLVS gehörst Du in der Tat einer Institution an, die dank ihres wohlfundierten Aufbaues dem Gesamtverbande unserer schweizerischen Lehrerorganisation zur wahren Zierde gereicht. Leider scheinen sich viele Kollegen dieser Tatsache nicht bewußt zu sein, denn der Mitgliederbestand der Kasse — 670 Personen, davon 423 Männer — dürfte im Vergleich zur ganzen katholischen Lehrerschaft ein höheres Niveau aufweisen. Gestatte mir einige Hinweise!

1. Bei einem Gesamtvermögen von Fr. 103 420.— trifft es auf ein Mitglied Fr. 154.—, was einen Zinsertrag von je Fr. 4.— ergibt. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß die Prämienansätze tiefer stehen als anderswo, die Leistungen aber jene anderer Kassen dennoch übertreffen.
2. Das Taggeld wird während 360 Tagen voll ausgerichtet.
3. Auch in der Privatabteilung eines Spitals bezahlt die Kasse 75 % der Arztkosten.
4. Unfälle sind der Krankheit gleichgestellt.
5. Frauen bezahlen keine höhern Prämien als Männer, obwohl sie die Kasse mehr belasten.

6. Die Prämien für Kinder sind sehr niedrig.
7. Für Krankenscheine wird keine Gebühr erhoben.
8. In Tuberkulosefällen gewährt die Kasse ihre Leistungen bis zu 1080 Tagen, dazu bis Fr. 100.— an Operationen.
9. Das Solidaritätsbewußtsein unserer Mitglieder tritt so ausgeprägt in Erscheinung, daß die Kommission den Patienten volles Vertrauen schenken darf und sie durch keine Besuche kontrollieren muß.
10. Die Statuten sind so einfach als möglich gehalten und deshalb klar und eindeutig. Sie wurden ganz dem Lehrerstand angepaßt.

Die Sorge, der Krankenkasse des KLVS den wünschbaren und angesichts der großen Vorteile so berechtigten Zuwachs zu sichern, drängt mich, lieber Kollege, die freundliche Bitte an Dich zu richten, in der *Werbung neuer Mitglieder* mitzuhelfen und jüngere Kollegen, speziell auch die kommendes Frühjahr aus dem Seminar austretenden Junglehrer, auf unsere Institution aufmerksam zu machen und sie zum Eintritt zu ermuntern. Der Zustrom junger Kräfte hat zur erfreulichen Folge, daß dadurch der Altersdurchschnitt der Mitglieder verringert, die Kränklichkeit vermindert und die Gesamtlage der Kasse deutlich verbessert wird. Interessenten wollen gefl. die Formulare für Aufnahme und ärztlichen Untersuch bei unserm Kassier, Herrn Lehrer A. Engeler, Hirtenstraße 1, St. Gallen, beziehen.

In der zuversichtlichen Hoffnung, der einsetzenden Werbeaktion sei ein voller Erfolg beschieden, danke ich Dir für alle Deine Bemühungen zum voraus

und verbleibe mit kollegialen Grüßen

Ernst Vogel, Aktuar.

»Vo allem öppis!«

Aufruf an die katholischen Lehrer.

Zugegeben! Wann immer eine der vielen Aktionen aufgezogen wurde, sind in erster Linie die Lehrer um ihre Mitarbeit gebeten worden. Sie sind ja die Laien, welche dem Volk, besonders der sammeltüchtigen Jugend, am nächsten stehen. So ist es mehr als verständlich, wenn die Lehrerschaft der Sammlungen allmählich mehr als überdrüssig wird.

Und doch rechtfertigt sich die Bitte, die katholische Lehrerschaft möge sich tatkräftig in den Dienst der Altwaren-Sammlung stellen, welche die Schweizerische Caritaszentrale (Luzern, Löwenstr. 3) anfangs April unter dem Motto »Vo allem öppis!« in möglichst vielen Pfarreien durchführen möchte. Nicht so sehr bloß, weil es den Lehrer anspricht, der Jugend — hier der werktätigen Jugend in den Notgebieten der Nachbarstaaten — zu helfen und es nicht viel Mühe kostet, die Dinge zusammenzubetteln, die ein jeder von uns vorig hat. Bei dieser Sammlung ist die Mitarbeit der Lehrerschaft deswegen bedeutsam, weil der Versuch unternommen wird, in jeder Pfarrei alle gutgewillten Kräfte wieder oder noch fester um den Pfarrer zu sammeln, also den Gedanken der Pfarrei-Caritas neu zu beleben oder zu vertiefen.

Darum also ruft die Schweizerische Caritaszentrale besonders die Lehrerschaft zur besonderen Mitarbeit gerade in dieser Sammlung auf. Der Lehrer möge wieder und noch mehr zum engen Mitarbeiter des Pfarrers werden. Caritas ist ja nicht bloß Sache der Geistlichkeit, sondern auch der katholischen Laienwelt, also nicht zuletzt Pflicht — und Recht der Lehrerschaft. Laien-Caritas als organisierte Fürsorgetätigkeit gliedert sich grundsätzlich der kirchlichen Hierarchie ein. Darum soll auch in dieser Sammlung der Lehrer nicht eigene Wege gehen, sondern seine Kraft in den Dienst der Pfarrei-Caritas stellen.

Es sei nun aber keinem Lehrer zugemutet, selber von Haus zu Haus sammeln zu gehen, obwohl auch schon Kapläne die Zügel eines Sammel-Fuhrwerkes in die Hand genommen und Pfarrer in Hemdsärmeln ganze Waggons Kartoffeln für arme Leute verladen haben. Doch das Sammeln kann ruhig der Jugend überlassen bleiben. Der Lehrer aber möge seinen persönlichen Einfluß auf einzelne Schüler geltend machen und diese dem Pfarrer als Sammler zuführen. Besondere Verdienste erwürbe sich der Lehrer, der dem Pfarrer für organisatorische Aufgaben zur Verfügung stünde, für ihn die Sammlung selbständig leitete.

Solche Zusammenarbeit von Lehrer und Pfarrer würde ohne Zweifel den Erfolg der Sammlung sichern. Die schönste Frucht dieser Einheit wäre jedoch das Vorbild und der Ansporn für das Volk. Was imponiert dem Volk und besonders der Jugend mehr, als wenn die geistlichen und weltlichen Lehrer an der Spitze einer allgemeinen gemeinnützigen Aktion stehen?

Helft also der Caritas helfen in der Altwaren-Sammlung »Vo allem öppis!« für die werktätige Jugend der benachbarten Notgebiete — zusammen mit dem Pfarrer!

Roland Peter Marchetti.

Die Revision der st. gall. Volksschullehrer-Versicherungskasse mit Anpassung an die AHV.

Als unsere Lehrerbesoldungen durch das Gesetz vom 5. Jan. 1947 geregelt wurden, war die Differenz zwischen Gehalt und Pension noch größer geworden, als sie es ohnehin schon war. Für alle Lehrkräfte, die nur der kant. Versicherungskasse

angehörten und nicht noch einer Gemeindepensionskasse (wie St. Gallen, Rorschach, Rapperswil, Wil und verschiedene Schulgemeinden, die ihre Lehrkräfte der städtischen angeschlossen hatten), bedeuteten die Ausrichtungen von Fr. 3200.— für den Primarlehrer und Fr. 3600.— für den Sekundarlehrer bei heutigen Preisverhältnissen »zu wenig zum Leben, zu viel zum Sterben«. Es mußte die zeitgemäße Ansetzung der Besoldungen auch einer entsprechenden Verbesserung der Ruhegehalte rufen.

In diesem Bestreben ist uns die AHV in merklicher und erfreulicher Weise zu Hilfe gekommen. Es sollen die ab 1. Jan. 1949 in Aussicht gestellten Betreffnisse der AHV mit in die neuen Ausrichtungen der neuen Statuten einbezogen werden. Die AHV bringt zwei willkommene Neuerungen: 1. Neben den üblichen Altersrenten richtet sie eine etwas höhere Ehepaarrente aus und 2. werden die Witwenrenten abgestuft nach dem Verwitwungsalter. Der Gedanke der Ehepaarrente hat auch in Lehrerkreisen guten Anklang gefunden und es wird sich darum zukünftig der alleinstehende Lehrer von seinem Kollegen-Ehepaar in der Ansetzung der Rente unterscheiden. Auch sind inskünftig die Witwenrenten der Sekundarlehrer und Primarlehrer in ihren Beträgen verschieden. Unverändert bleiben die Waisenrenten; bei ihnen kommen zu den bisherigen Beträgen die AHV-Zuschüsse.

Vorgesehen sind zwei Uebergangsstufen für je 5 Jahre, 1949—1953 und 1954—1958. Für die Arbeitslehrerinnen sind je nach ihrem Beschäftigungsgrad (bei 30 u. m. Wochenstunden, 24—29 und 18—23 Wochenstunden) drei Klassen, A, B, C, vorgesehen.

Die bisherigen Statuten sahen an Renten vor:

	Primarlehrer	Primar-lehrerinnen	Sekundarlehrer	Arbeitslehrerinnen A	B	C
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zusatz-Versicherung	2 800 400	2 800	3 200 400	2 400	1 900	1 400
	3 200		3 600			

Laut Statuten (ab 1. Januar 1949 geltend)

	Primarlehrer		Primarlehrerin	Sekundarlehrer		Arbeitslehrerin		
Ausrichtungen	Einzelrente	Ehepaar		Einzelrente	Ehepaar	A	B	C
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1949—1953	4 500 *	4 900 *	3 700	5 200 *	5 600 *	3 500	2 800	2 300
1954—1958	4 650 *	5 050 *	3 850	5 350 *	5 750 *	3 650	2 950	2 450
ab 1959	4 800 *	5 200 *	4 000	5 500 *	5 900 *	3 800	3 100	2 600
Witwenrente	2 400			2 800				
Waisenrente	710 (350+360 AHV)							

* Inkl. Zusatzkassenrente von Fr. 400 für den Primar- und Fr. 800 für den Sekundarlehrer.

Der Versicherungsberater, Hr. Dr. A. Widmer, St. Gallen, errechnet für die Ausrichtung obiger Renten entsprechend erhöhte Prämien, die bei jenem Vergleich mit bisherigen Leistungen für den Primarlehrer ein Mehr von Fr. 270.—, für den Sek.-Lehrer ein Mehr von Fr. 400.— beträgt und von den drei Kassaträgern in folgender Weise getragen wird. (S. Tabelle auf folg. Seite.)

Der Kassa fließen so jährlich Fr. 334 000.— an neuen Mitteln zu, die mithelfen, die Deckung und Abtragung des Defizites (Fr. 100.— pro Mitglied) zu beschleunigen.

Wie oben schon angedeutet, ist es uns durch die Einführung der AHV möglich geworden, eine sofortige Erhöhung der Renten für alle Lehrerkategorien, auch für die Witwen und Waisen vorzunehmen, sowie auch die Invaliditätsrenten zu erhöhen und den Lehrerinnen, die mit 60 Jahren bereits in den Ruhestand treten, doch schon die vollen Renten, die ihnen eigentlich erst vom 65. Altersjahre an zukämen, zuzusprechen. Dies alles kann geleistet werden ohne respektable Nachzahlungen, nur durch die oben aufgeführten Prämienmehrleistungen.

Für die Revision wurde gleichzeitig auch der versicherungstechnische Zinsfuß von 4 auf 3½% er-

Bisherige Beiträge	Primarlehrer und Primarlehrerinnen	Sekundarlehrer und Sekundarlehrerinnen	Arbeitslehrerinnen Kl. A	Kl. B	Kl. C
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Mitglied	260	260	223	174	130
Gemeinde	210	210	180	140	105
Kanton	140	140	120	94	70
Total	610	610	523	408	305
Neue Beiträge ab 1949:					
Mitglied	380	430	340	305	240
Gemeinde	300	350	270	240	190
Kanton	200	230	180	160	120
Total	880	1 010	790	705	550

mäßigt. Seit Jahren sind die 4% nicht mehr erreicht worden, was sich ungünstig auf die Kassaberechnungen auswirken mußte. Auch die neuen Absterbetafeln der AHV, welche die höhern Lebensalter der heutigen Generation berücksichtigen, dienten den Berechnungen.

Die AHV zahlt keine Invaliditätsrenten. Nach der neuen Regelung der Versicherungskasse werden aber auch die Invalidenrenten, die sich in Prozenten auf die Altersrenten beziehen, erhöht, zum größten Teile aus Mitteln der Vers.-Kasse.

Außer diesen wichtigsten Neuerungen bringen die neuen Statuten noch weitere Aenderungen und Berichtigungen. Austretende Lehrer erhielten bisher 80% ihrer persönlich geleisteten Beiträge, die Lehrerinnen aber bei Verehelichung 100%, heute erhalten alle austretenden Kassamitglieder die von ihnen geleisteten Beiträge zinslos zurück.

Das Erz.-Departement kann austretenden Lehrkräften gestatten, in der Kasse zu verbleiben, wenn sie in keine andere Versicherungskasse eintreten oder einer weitern öffentlichen Versicherungskasse nur im Sinne einer Zusatzversicherung beitreten.

Auch die Skala zur Berechnung der Einkaufssumme der nach dem 21. Altersjahre in die Kasse Eintretenden erfährt eine Aenderung und steigt für Lehrer bis zum 45. Altersjahre auf 171% (früher 216%) und für Lehrerinnen auf 276% (früher 257%).

Die Pensionierung erfolgt in bisher üblicher Weise für Lehrer mit dem 65., für Lehrerinnen mit dem 60. Altersjahr. Nach Art. 47 »ist der Erziehungsrat indessen zuständig, die Versetzung in den Ruhestand hinauszuschieben, wenn Lehrkraft und Wahlbehörde einverstanden sind und die Leistungskraft der Lehrkraft dies rechtfertigt«.

Für Lehrkräfte, die aus gesundheitlichen oder Altersgründen von der Aufnahme in die Versicherungskasse ausgeschlossen sind, unterhält der Staat weiterhin eine Sparkasse. Die Mitglieder derselben haben die folgenden Leistungen aufzubringen und sie, resp. ihre Angehörigen, erhalten beim Austritt infolge Alter oder Invalidität das ganze für sie angesammelte und zum Sparkassazinsfuß der Kantonalbank aufgezinste Kapital zurück.

Sparkassa	Mitglied	Gemeinde	Kanton
	Fr.	Fr.	Fr.
Primarlehrer und Primarlehrerinnen	330	260	170
Sekundarlehrer und Sekundarlehrerinnen	380	310	200
Arbeitslehrerinnen: Kl. A	300	240	160
Kl. B	270	210	140
Kl. C	210	160	100

Mit der Regelung der Besoldungsverhältnisse am 5. Jan. 1947 und denjenigen der Versicherungskasse, die am 1. Jan 1949 in Kraft getreten sind, ist nun für die aktiven Lehrkräfte aller Stufen der Volksschule gut gesorgt. Nebenaus an der Türe wie der »arme Lazarus« stehen noch »die Alten«, die bei bescheidenen Pensionsansätzen in den Ruhestand traten, von der Revision unberührt blieben und auch keine Ausrichtungen der AHV mehr erhalten, obschon viele auch jahrelang ihre 2% an die Aus-

gleichskasse leisteten. Wohl gibt der Kanton z. B. jährlich Fr. 85 000.— an Teuerungszulagen an die Lehrerpensionäre, doch sind das meist Lehrer und Witwen, die noch in Zeiten pensioniert wurden, wo die Ansätze noch nicht diejenigen der letzten Revision erreichten. Für alle jene Lehrer, besonders Lehrerehepaare, die noch Fr. 2800.— und darunter als Pension erhalten, ist Schmalhans täglich Küchenmeister. Wohl gelangte der Staat an die Schulgemeinden und legte ihnen nahe, die in ihrem Schuldienste ergrauten Lehrkräfte durch eine entsprechende Teuerungszulage sich erkenntlich zu zeigen, denn eine Verpflichtung dazu besteht ja nicht. In manchen Fällen ist diesem Gesuche entsprochen worden, wo das nicht geschah, ist der Staat mit einem reduzierten Betrage eingesprungen.

Es haben, wie die Aufstellung der Entwicklung der Kasse ergibt, auch die mittelalterlichen und

Übersicht über die Entwicklung der Versicherungs-Kasse

Gründ. 1877	Prämien					Leistungen an			Deckungskapital
	Mitglied	Gemeinde	Staat	Bund	Total	Lehrer	Witwe	Waisen	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1877	20	50	20	—	90	600	300 m.Kind. 150 o.Kinder		—
Revision									
1896	40	50	30	—	120	1 000	250	100—350 (max. 6)	599 293
1905	40	50	30	35	155	1 000	250	max. 500	907 003
1917	50	60	40	35	185	1 200	400	150 (max.1200) Doppelw. 300	2 408 846
1923	150	120	60	35	365	2 000	800	250	4 042 775
1930	225	180	90	45	540	2 800	1 200	350	6 651 814
1935	260	210	105	35	610	2 800	1 200	350 max. 2 800	8 872 697
1949	P L 380	P L 350	200	—	930	4 500—5 200	2 200	710	ca. 13 250 000
	S L 430	S L 350	230	—	1 010	5 200—5 900	2 600		Ende 1948
	+ 2 % AHV	+ 2 % AHV							

alten Lehrer ihre harten (nicht abgewerteten Franken) zur Konsolidierung der Kasse beigetragen. Erst waren es wohl kleine Beiträge, aber man bedenke, daß eben die Gehalte auch noch gering waren. Aber es leistete ein Lehrer zu Anfang des Jahrhunderts, der bei Fr. 1300.— Jahresgehalt noch verhalten werden konnte, zu seinem Mitgliedsbeitrag von Fr. 20.— noch den Gemeindebeitrag zu Fr. 50.— zu übernehmen, sofern die Gemeinde nicht willens war, ihn zu zahlen, zusammen Fr. 70.— pro Jahr, also einen merklichen Teil seines Einkommens.

Noch bei jeder Revision waren die Jungen jeweils bereit, höhere Beiträge zu leisten, durch die vorab die Alten eine Aufbesserung ihrer Renten erzielten. Nun sind die damals Jungen alt und grau geworden und sie sind zwischen Stühl' und Bänke gefallen — zwischen Versicherungskasse und AHV.

Mein Jahrgang, der 1882er, ist nach einer versicherungstechnischen Berechnung, in die ich s. Z. Einsicht erhielt, der erste Jahrgang, der mit seinen Prämienleistungen in die Vers.-Kasse all die langen Jahre von 1901—1947 ein genügendes Kapital zusammengetragen hat, um die Fr. 2800.— Rente und die Zusatzrente von Fr. 400.—, total Fr. 3200.— zu bekommen. Was wir also als Rente erhalten, das haben wir ehrlich und redlich zusammengetragen, und es mußten uns die jüngern Kollegen keinen Rappen beisteuern. Von der Versicherungskasse haben wir nach den neuen Statuten nichts zu erhoffen, von der AHV auch nichts, aber vielleicht doch vom Staate, von dem wir erwarten, daß er wenigstens in Fällen der Not und des Bedürfnisses eine Beihilfe in der Form einer Teuerungszulage leisten werde. *Karl Schöbi, a. Lehrer.*

MITTEILUNGEN

Frühjahrs-Skikurse

veranstaltet vom st. gallischen kant. Lehrer-Turnverband.

a) *Skikurs:* Standquartier: Alte Parsennhütte (Davos), 2205 m.
Zeit: 18.—23. April 1949.
Kursprogramm: Einheitstechnik (Unterricht in Fähigkeitsklassen), Touren im Parsenngebiet, Referate, Singen, Unterhaltung.
Als Teilnehmer werden angenommen: Lehrer, Lehrerinnen und Lehrersfrauen aus allen Kantonen.